

Infektionsschutzkonzept für die Nutzung des Trauzimmers, Strandbadstr. 15, Titisee-Neustadt in der Zeit der Corona-Pandemie



Die Nutzung des Trauzimmers für Eheschließungen ist ab sofort wieder möglich. Die Stadt Titisee-Neustadt ist verpflichtet, die Gesundheit der Hochzeitsgesellschaft zu schützen. Aufgrund der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 müssen deshalb Eheschließungen derart gestaltet werden, dass die Gefahr einer Ansteckung mit COVID-19 möglichst vermieden wird. Zur Verringerung der Ansteckungsgefahr ergehen daher die folgend dargestellten Nutzungsbestimmungen.

Nutzungsbestimmungen während der Corona-Pandemie:

1. In dem Trauzimmer müssen Abstände von 1,50 m eingehalten werden. Personen die miteinander in einem gemeinsamen Haushalt leben, sind von der Abstandsregelung ausgenommen. Zur besseren Orientierung über die Einhaltung der Abstände markiert das städtische Personal die möglichen Sitzgelegenheiten im Trauzimmer.
2. Die Teilnehmerzahl der Trauzeremonie sollte weiterhin möglichst geringgehalten werden. Der Teilnehmerkreis wird zudem wie folgt eingeschränkt:
 - a) In dem Trauzimmer ist eine **Höchstbesucherzahl von 14 Personen** zugelassen.
 - b) Der/die Standesbeamte/in ist hierbei nicht mitzuzählen
 - c) Das städtische Personal (Standesbeamter/in) wird die Einhaltung der Teilnehmerzahlen kontrollieren.
3. Mittel zur Handdesinfektion werden am Eingangsbereich des Trauzimmers bereitgestellt.
4. Die Türen und alle Gegenstände sowie Flächen, die in Kontakt mit Personen kommen, werden vor und nach jeder Eheschließung von städtischen Personal desinfiziert.
5. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Die Bestimmungen des Infektionsschutzkonzepts werden am Eingang des Standesamtes angebracht und auf der Homepage der Stadt Titisee-Neustadt veröffentlicht.

Titisee-Neustadt, den 02.06.2020

Folkerts
Bürgermeisterin

Infektionsschutzkonzept für die Nutzung des Trauzimmers, Pfauenstr. 4, Titisee-Neustadt in der Zeit der Corona-Pandemie



Die Nutzung des Trauzimmers für Eheschließungen ist ab sofort wieder möglich. Die Stadt Titisee-Neustadt ist verpflichtet, die Gesundheit der Hochzeitsgesellschaft zu schützen. Aufgrund der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 müssen deshalb Eheschließungen derart gestaltet werden, dass die Gefahr einer Ansteckung mit COVID-19 möglichst vermieden wird. Zur Verringerung der Ansteckungsgefahr ergehen daher die folgend dargestellten Nutzungsbestimmungen.

Nutzungsbestimmungen während der Corona-Pandemie:

1. In dem Trauzimmer müssen Abstände von 1,50 m eingehalten werden. Personen die miteinander in einem gemeinsamen Haushalt leben, sind von der Abstandsregelung ausgenommen. Zur besseren Orientierung über die Einhaltung der Abstände markiert das städtische Personal die möglichen Sitzgelegenheiten im Trauzimmer.
2. Die Teilnehmerzahl der Trauzeremonie sollte weiterhin möglichst geringgehalten werden. Der Teilnehmerkreis wird zudem wie folgt eingeschränkt:
 - a) In dem Trauzimmer ist eine **Höchstbesucherzahl von 6 Personen** zugelassen.
 - b) Der/die Standesbeamte/in ist hierbei nicht mitzuzählen
 - c) Das städtische Personal (Standesbeamter/in) wird die Einhaltung der Teilnehmerzahlen kontrollieren.
3. Mittel zur Handdesinfektion werden am Eingangsbereich des Trauzimmers bereitgestellt.
4. Die Türen und alle Gegenstände sowie Flächen, die in Kontakt mit Personen kommen, werden vor und nach jeder Eheschließung von städtischen Personal desinfiziert.
5. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Die Bestimmungen des Infektionsschutzkonzepts werden am Eingang des Standesamtes angebracht und auf der Homepage der Stadt Titisee-Neustadt veröffentlicht.

Titisee-Neustadt, den 02.06.2020


Folkerts
Bürgermeisterin